

## Fragebogen zur Manager-Haftpflichtversicherung (D&O) und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (E&O)

für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute gem. Kreditwesengesetz sowie sonstige Dienstleistungsunternehmen  
des Finanzsektors (z.B. Venture-Capital-, Private-Equity-, Leasinggesellschaften, etc.)

### Allgemeine Informationen

1. Name und Anschrift der Gesellschaft (Versicherungsnehmerin):

---

---

2. Branche: \_\_\_\_\_

3. Seit wann ist die Gesellschaft ohne Unterbrechung tätig? \_\_\_\_\_

4. Bitte Internetadresse angeben: \_\_\_\_\_

5. Für welche Tätigkeiten (gem. Kreditwesengesetz, Investmentgesetz oder einer vergleichbaren ausländischen Rechtsordnung) besteht eine Erlaubnis der Aufsichtsbehörde und wird Versicherungsschutz beantragt?

---

6. Werden Advisory- bzw. Outsourcingmandate (z.B. für Kapitalanlagegesellschaften) wahrgenommen und sollen diese ebenfalls vom Versicherungsschutz umfasst sein?  Nein  Ja \*

7. Sollen weitere Tätigkeiten vom Versicherungsschutz umfasst sein, die über die in Ziffer 5. und 6. genannten hinausgehen?  Nein  Ja \*

8. Wirtschaftliche Kennzahlen (in Mio. Euro, wenn möglich konsolidierte Zahlen) Letztes Jahr (20\_\_\_\_) / Vorletztes Jahr (20\_\_\_\_)

Bilanzsumme \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Bilanzsumme in Nordamerika \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Umlaufvermögen \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Kurzfristige Verbindlichkeiten \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Eigenkapital \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Umsatz \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Jahresüberschuss/-fehlbetrag \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Anzahl Mitarbeiter \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Gesamtes verwaltetes Vermögen im Rahmen  
der Finanzportfolioverwaltung \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Vermitteltes Vermögen im Rahmen der Anlage- und  
Abschlussvermittlung \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

\* bitte Details angeben, Platz für Erläuterungen auf Seite 3

9. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass eine oder mehrere der unter Ziffer 8. angegebenen wirtschaftlichen Kennzahlen im aktuellen Geschäftsjahr um mehr als 20 % von den vorgenannten wirtschaftlichen Kennzahlen abweichen werden?  Nein  Ja \*
10. Gab es in den vergangenen drei Jahren bei der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft Sonderprüfungen durch die Aufsichtsbehörden oder wurde eine solche bereits angekündigt?  Nein  Ja \*
11. Hat die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft in den vergangenen drei Jahren Einlagensicherungen in Anspruch genommen?  Nein  Ja \*

## Informationen zu Vermögensanlagen

Frage 12. – 15. ist nur auszufüllen, sofern Versicherungsschutz für Produkte gem. Vermögensanlagengesetz (z.B. geschlossene Fonds) gewünscht wird bzw. die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft als Emissionshaus für diese Produkte tätig ist.

12. Welche Vermögensanlagen sollen vom Versicherungsschutz umfasst sein? (bitte ggf. Liste beifügen)
- 

13. Liegt ein Testat nach den Richtlinien IDW S4 für die Vermögensanlagen vor? (Wenn ja, bitte IDW S4-Gutachten beifügen)  Nein  Ja
14. Liegt ein Rating eines Finanzanalyseinstituts für die Vermögensanlagen bzw. das Emissionshaus (z.B. Scope, Feri, etc.) vor? (Wenn ja, bitte Ratingbericht beifügen)  Nein  Ja
15. Wird jährlich eine Leistungsbilanz erstellt? (Wenn ja, bitte die aktuelle Leistungsbilanz beifügen)  Nein  Ja

## Informationen zu Beteiligungs- und Dienstverhältnissen

16. Werden Anteile der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft an einer Börse gehandelt oder ist die Emission von Wertpapieren innerhalb der nächsten 18 Monate geplant?  Nein  Ja \*
17. Gibt es Beteiligungsgesellschaften in den USA oder Kanada?  Nein  Ja \*
18. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Gesellschaft in den nächsten 18 Monaten von anderen Gesellschaften übernommen wird oder mit anderen Gesellschaften fusioniert?  Nein  Ja \*
19. Sind in den letzten 3 Jahren Dienstverhältnisse von Geschäftsführern/Vorständen der Gesellschaft vorzeitig beendet worden bzw. wurden diese vorzeitig abberufen?  Nein  Ja, einvernehmlich  Ja, streitig \*

## Auskünfte zu Vorversicherungen

20. Bestand oder besteht für eine der zu versichernden Personen bereits Versicherungsschutz im Sinne dieses Fragebogens?  Nein  Ja \*

Wenn ja, bei welcher Versicherungsgesellschaft? \_\_\_\_\_

Mit welcher Deckungssumme? \_\_\_\_\_

\* bitte Details angeben, Platz für Erläuterungen auf Seite 3

21. Hat eine Versicherungsgesellschaft jemals

• einen Antrag für eine D&O- oder E&O-Versicherung abgelehnt?

Nein  Ja \*

• eine bestehende D&O- oder E&O-Police gekündigt oder deren Verlängerung abgelehnt?

Nein  Ja \*

22. Wurden im Zeitraum der vergangenen 5 Jahre gegen eine der zu versichernden Personen Ansprüche im Sinne der beantragten Deckung geltend gemacht?

Nein  Ja \*

23. Sind dem Antragssteller oder den zu versichernden Personen Sachverhalte bekannt, die zu einer Inanspruchnahme der beantragten Deckung führen könnten, z.B. Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder unzureichender Überwachung oder Auswahl von Mitarbeitern, mangelhafter Organisation von Arbeitsprozessen oder sonstigen Tätigkeiten, etc.?

Nein  Ja \*

## Angaben zur gewünschten Versicherung

24. Gewünschter Versicherungsbeginn: \_\_\_\_\_

25. Gewünschte Versicherungssumme:

D&O:

€ 1.000.000,-  € 2.500.000,-  € 5.000.000,-  € 10.000.000,-  € 15.000.000,-

€ 20.000.000,-  € \_\_\_\_\_

E&O:

€ 1.000.000,-  € 2.500.000,-  € 5.000.000,-  € 10.000.000,-  € \_\_\_\_\_

26. Wünschen Sie die Mit-Versicherung der Haftung von Ansprüchen aus Diskriminierungstatbeständen (AGG)?  Ja, mit folgenden Versicherungssummen: \_\_\_\_\_

\* Erläuterungen, ggf. auf einem gesonderten Blatt: \_\_\_\_\_

Der/Die Unterzeichner erklärt/erklären, mit Wirkung für und gegen die Gesellschaft als Versicherungsnehmerin, ihre Tochtergesellschaften und die zu versichernden Personen, die oben gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Dieser ausgefüllte Fragebogen und die eventuellen Anlagen sind die Grundlage der Versicherung und werden deshalb ein Bestandteil des Versicherungsvertrages sein. Für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag zustande kommt, gelten die vorstehend gemachten Risikoangaben als vorvertragliche Angaben im Sinne des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) gegenüber dem/n Versicherer/n.

### Hinweis auf Rechtsfolgen bei unzutreffenden Angaben:

Falsche Angaben oder Risikoinformationen können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Ausführliche Hinweise zu den Anzeigepflichten und zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung finden Sie in der nachfolgend abgefassten „Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“.

Die Unterschrift gilt gleichzeitig als Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verwendung der Daten zum Zwecke der Anbahnung, des Abschlusses und der Durchführung eines Versicherungsverhältnisses. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Mitgliedes des Vorstandes/der Geschäftsführung

Firmenstempel

Bitte senden an:

**DUAL Deutschland GmbH**  
Schanzenstr. 39 D21, 51063 Köln  
Tel. 0221 16 80 26-0, Fax 0221 16 80 26-66

[www.dualdeutschland.com](http://www.dualdeutschland.com)  
[info@dualdeutschland.com](mailto:info@dualdeutschland.com)

# Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung

(Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz)

## Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

## Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

### 5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

### 6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.